

Magdeburg, 18.08.2021
00-05-50 li-ke

Sitzung des HFA Nr. 59
Datum: 02.09.2021
Ort: Videokonferenz
Bearbeiter: Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm
TOP 4: **Entwurf des Verbandshaushaltes
für das Haushaltsjahr 2022**

Anlagen:
- Entwurf des Verbandshaushaltes 2022 einschl. Stellenplan
- Vermögensübersicht zum 31.12.2020
- Übersicht über gebildete Rücklagen, Stand: 18.08.2021

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Präsidium, der Kreisvorstandskonferenz vorzuschlagen

- a) den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der dem Vorbericht als Entwurf beigelegten Fassung festzustellen sowie***
- b) die Verbandsumlage (Grundbeträge und einwohnerbezogener Betrag) für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung unverändert in der seit dem Haushaltsjahr 2011 bestehenden Höhe festzusetzen, wobei der einwohnerbezogene Betrag von 0,40 Euro/Einwohner nur mit einem Teilbetrag von 0,20 Euro/Einwohner erhoben wird.***

Begründung:

I. Haushaltsplan

Der Entwurf des Haushaltsplanes schließt mit Einnahmen und Ausgaben i. H. v. je 2.032.800 Euro ab. Hierzu werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Einnahmen

- HHSt. 100 (Mitgliedsbeiträge)

Die Mitgliedsbeiträge bleiben in der Höhe unverändert. Allerdings werden, wie erstmals im Haushaltsjahr 2020, vom festgesetzten einwohnerbezogenen Mitgliedsbeitrag i. H. v. 0,40 Euro/Einwohner nur 0,20 Euro/Einwohner erhoben. Die Betriebsmittellrücklage umfasst zum 01.01.2022 voraussichtlich einen Betrag von 4,5 Mio. Euro. Davon werden 435.000 Euro aufgrund der Absenkung des Mitgliedsbeitrags zum Ausgleich der geringen Beitragseinnahmen eingesetzt (s. HHSt. 310).

Die sinkende Einwohnerzahl in Sachsen-Anhalt führt zu einer weiteren Reduzierung der Beitragseinnahmen i. H. v. rund 3.000 Euro.

- HHSt. 165 (Ausschüttung KVV)

Die KVV - alleiniger Gesellschafter: SGSA - ist an der KOWISA GmbH beteiligt. Sie nimmt deshalb an der Gewinnausschüttung der KOWISA GmbH für die Gesellschafter teil. Im Haushaltsjahr 2021 werden am 01.09.2021 gemäß Präsidiumsbeschluss vom 19.07.2021 681.817,50 Euro an den SGSA ausgeschüttet (Haushaltsansatz: 681.000,00 Euro). Für das Haushaltsjahr 2022 ist eine Ausschüttung i. H. v. 762.000 Euro zu erwarten.

- HHSt. 310 (Entnahme aus der Betriebsmittellrücklage)

Für den Haushaltsausgleich wegen abgesenkter Mitgliedsbeiträge werden 435.000 Euro aus der Betriebsmittellrücklage entnommen (s. Ausführungen zur HHSt. 100).

- HHSt. 312 (Entnahme aus Sonderrücklage Verbandsgebäude)

In der Sonderrücklage für das Verbandsgebäude werden am 31.12.2021 rund 202.000 Euro bereitstehen. Das Präsidium hat sich im Rahmen der Klausurtagung am 05.05.2014 mit dem erforderlichen Investitions-, Unterhaltungs- und Modernisierungsbedarf des Verbandsgebäudes befasst. Die danach ursprünglich im Jahr 2021 vorgesehene Erneuerung der Heizungsanlage wurde aufgrund fehlender personeller Kapazitäten bei den Heizungsunternehmen in das Haushaltsjahr 2022 verschoben (42.000 Euro).

Auf dem Hof der Landesgeschäftsstelle ist ferner geplant, eine Ladestation für Elektrofahrzeuge aufzustellen (5.000 Euro). Im Haushaltsjahr 2022 ist in Folge dessen für die Finanzierung beider Vorhaben die Entnahme von 47.000 Euro vorgesehen (s. HHSt. 710).

- *HHSt. 359 (Entnahme aus Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt)*

In der Sonderrücklage werden am 31.12.2021 rund 77.000 Euro bereitstehen. Für die Finanzierung geeignete Projekte zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung sollen 30.000 Euro entnommen werden.

2. Ausgaben

- HHSt. 410 (Dienstbezüge und Entgelte)

Im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr erhöht sich der Ansatz um 61.000 Euro (+ 4,2 %).

Die bereits vereinbarten und zu erwartenden Tarifsteigerungen bzw. Besoldungsanpassungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle sind i. H. v. ca. 24.000 Euro eingeplant.

Hinzu kommen insbesondere die Anhebung der an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA) zu leistenden Versorgungsumlage (Anhebung von 48 % auf 52 % ab 01.01.2022) für die nach Beamtenrecht beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ca. 20.000 Euro) und höhere Ausgaben für tarifkonforme Stufenaufstiege (ca. 17.000 Euro).

- HHSt. 420 (Beihilfeumlage)

Mit der Überführung eines Arbeitsverhältnisses nach TVöD in ein Anstellungsverhältnis unter Zugrundelegung des Beamtenrechts im Jahr 2021 ergeben sich ein zusätzlicher Umlagebeitrag und eine Nachzahlung für das Jahr 2021 i. H. v. je 2.700 Euro.

- *HHSt. 520 (Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle)*

Der notwendige Austausch von 40 Sitzschalen der 1993 angeschafften Stühle in den Besprechungsräumen wurde mit 11.000 Euro geplant. Zusammen mit den regelmäßig anfallenden Aufwendungen beläuft sich der Ansatz auf 16.000 Euro.

- HHSt. 540 (Bewirtschaftungskosten Landesgeschäftsstelle)

Aufgrund von Preissteigerungen bei der Reinigung der Büroräume wird mit Mehrausgaben i. H. v. ca. 2.000 Euro geplant. Damit erhöht sich der Haushaltsansatz auf 36.000 Euro.

- HHST 560 (Mietausgaben Stellplätze)

Für die Anmietung von Stellplätzen in der näheren Umgebung der Landesgeschäftsstelle für Besucher und Beschäftigte der Landesgeschäftsstelle sind Ausgaben in Höhe von 2.000 Euro eingeplant.

- *HHSt. 570 (Tagungen und Sitzungen)*

Der Haushaltsansatz i. H. v. 13.000 Euro umfasst auch die Kosten für die im Herbst 2022 geplante 16. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt.

- HHSt. 664 (Beitrag an DST)

Der an den DST zu zahlende Beitrag erhöht sich um 2%. Der Haushaltsansatz wurde unter Berücksichtigung der sinkenden Einwohnerzahlen dementsprechend um 500 Euro auf 30.100 Euro erhöht.

- HHSt. 710 (Unterhaltung Verbandsgebäude)

Neben regelmäßig anfallenden Aufwendungen für die Unterhaltung des Verbandsgebäudes (3.000 Euro) wurden Kosten für die Erneuerung der Heizungslage aus dem Jahr 1993 (ca. 42.000 Euro) und für Tiefbauarbeiten für die Aufstellung einer Ladestation für Elektrofahrzeuge (ca. 5.000 Euro) eingeplant (s. Ausführungen zur HHSt. 312).

- HHSt. 912 (Zuführung an Sonderrücklage Verbandsgebäude)

Die regelmäßige Zuführung von 5.000 Euro soll die Finanzierung weiterer Investitionen mittelfristig sichern.

- HHSt. 920 (Zuführung an Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage)

Der Sonderrücklage werden regelmäßig 10.000 Euro zur Finanzierung der Kosten für die Erneuerung der EDV-Anlage sowie der Telefonanlage zugeführt.

II. Rücklagen

Die Rücklagen des Verbandes belaufen sich am 01.01.2022 voraussichtlich auf 4.958.797 Euro. Ohne die in der Betriebsmittellrücklage enthaltenen Verwahrgelder (1.901 Euro) umfassen die Rücklagen insgesamt einen Betrag i. H. v. 4.956.896 Euro.

Die Zuführungen und Entnahmen entwickeln sich im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich wie folgt:

1. Auf die Sonderrücklagen entfällt am 01.01.2022 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 384.647 Euro.
 - a) Der Sonderrücklage Verbandsgebäude wird im Laufe des Haushaltsjahres ein Betrag i. H. v. 47.000 Euro entnommen und 5.000 Euro zugeführt.
 - b) Der Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage wird im Laufe des Haushaltsjahres ein Betrag i. H. v. 10.000 Euro zugeführt.
 - c) Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds werden voraussichtlich 5.000 Euro entnommen.
 - d) Der Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt wird voraussichtlich ein Betrag i. H. v. 30.000 Euro entnommen.

2. Auf die Betriebsmittlrücklage (ohne Verwahrgelder) entfällt am 01.01.2022 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 4.572.249 Euro. Zum Einnahmeausgleich wegen der geplanten Senkung der Mitgliedsbeiträge werden 435.000 Euro am Jahresanfang entnommen.

Die Rücklagen belaufen sich zum 31.12.2022 damit voraussichtlich auf 4.456.797 Euro.

III. Stellenplan

Der Stellenplan 2022 führt den Stellenplan des Haushaltsjahres 2021 unverändert fort.